

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Änderung des Kooperationsvertrages mit
dem Stadtjugendring Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Be- schlussempfehlung | Handzeichen |
|---------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Jugendgemeinderat | 21.11.2007 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Jugendhilfeausschuss | 29.11.2007 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzaus- schuss | 05.12.2007 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 20.12.2007 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Änderung des Kooperationsvertrages mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. zuzustimmen.

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|--------------------|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Änderungsvertrag |

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Erhöhung der Betriebskostenpauschale hat keine Auswirkungen auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes.



II. Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2000 den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. beschlossen, um einen fachlichen und finanziellen Gesamtrahmen für die breite Leistungspalette des Stadtjugendrings zu schaffen.

In § 9 des Kooperationsvertrages wurde für die Bewirtschaftung des Hauses am Harbigweg auf der Grundlage der damals bestehenden Versorgungsverträge eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 60.000 DM (30.678 €) vereinbart.

Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. hat nun darum gebeten, diese Betriebskostenpauschale anzupassen, da die Versorgungspreise insbesondere im Energiebereich in den letzten 7 Jahren erheblich gestiegen sind und der ursprünglich eingestellte Betrag nicht mehr ausreicht, um die Kosten, die das Haus am Harbigweg verursacht, zu decken. In den vergangenen Jahren mussten diese Mehrbelastungen vom Stadtjugendring durch Einsparungen in anderen Bereichen, z.B. einem Verzicht auf die Pflege des Außengeländes, aufgefangen werden.

Mit dem beigefügten Änderungsvertrag wird die Betriebskostenpauschale auf insgesamt 42.000 € erhöht und damit dem tatsächlichen Bedarf wieder angepasst.

Die vorgeschlagene Summe entspricht auch der Kalkulation, die das städtische Liegenschaftsamt bei den Haushaltsanmeldungen 2007 und 2008 für das Haus am Harbigweg errechnet hatte. Die entsprechenden Mittel sind daher bereits im Haushalt des Kinder- und Jugendamtes eingestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsvertrag.

gez.

Dr. Joachim Gerner